

7. Nachtrag zur Satzung des Amtes Schenefeld über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Schenefeld vom 26. April 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schenefeld) wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentabelle (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schenefeld)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Gebühr
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nicht nachstehend besonders aufgeführt, ausgenommen für Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz	5,00 €
2	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, je angefangene DIN A4-Seite	10,00 €
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	20,00 €
3	Fotokopien je Seite	
	Größe DIN A4	0,50 €
	Größe DIN A3	1,50 €
	Fotokopien (farbig) je Seite	
	Größe DIN A 4	1,00 €
	Größe DIN A 3	2,00 €
4	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	25,00 €
5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen, Sonderleistungen nach dem Baugesetzbuch, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,	30,00 € - 5.000,00 €

6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 € - 50,00 €
7	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00 €
8	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	20,00 €
9	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00 €
10	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	20,00 €
11	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	30,00 €
12	Druckstücke von Verdingungsunterlagen je angefangene Seite Mindestgebühr pro öffentliche Ausschreibung	
	Öffentliche Ausschreibung 1 – 25 Seiten	10,00 €
	Öffentliche Ausschreibung 26 – 50 Seiten	15,00 €
	Öffentliche Ausschreibung 51 – 100 Seiten	20,00 €
	Öffentliche Ausschreibung 101 – 150 Seiten	25,00 €
	Öffentliche Ausschreibung über 150 Seiten	30,00 €
13	Erteilung von Vorrangeneinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen 25 % der für die Erstausfertigung festgesetzten Gebühr	25,00 €
14	Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00 € - 1.000 €
15	Bescheinigungen nach §§ 19 und 24 ff. des Baugesetzbuches	25,00 €
16	Abschrift aus einem Personenstandsregister des Standesamtsarchivs beglaubigt unbeglaubigt	10,00 € 7,00 €
17	Herrichtung des Sitzungssaals für Trauungen mit einer Gesellschaftsgröße über 30 Personen	107,50 €
18	Einsichtnahme in ein Personenstandsregister des Standesamtsarchivs oder Auskunft aus einem Personenstandsregister des Standesamtsarchivs	5,00 €
19	Fotokopien aus den Sammelakten des Standesamtsarchivs	siehe lfd. Nr. 3
20	Suche nach einem Eintrag oder Vorgang (wenn hierfür das Datum oder der frühere Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können) oder zusätzliche Hilfestellungen des Archivpersonals (z.B. für Übersetzung der deutschen Schreibschrift) je nach Aufwand	30,00 € - 100,00 €

21	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
21.1	Ausstellung eines Leichenpasses	15,00 €
21.2	Kosten nach § 13 Abs. 2 (pauschal)	100,00 €
21.3	Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung)	15,00 €
21.4.	Genehmigungsverfahren eines privaten Bestattungsplatzes	500,00 € - 3.000,00 €
21.5.	Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen	100,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 06.05.2018


Amtsdirektor